

Sitzung vom 25. Januar 2006 / Geschäft Nr. 7.2

**Bericht
Interpellation Mirjam Veglio betreffend GATS-Verhandlungen
- Position des Gemeinderates Zollikofen; Antwort**

Ausgangslage

In der Sitzung vom 19. Oktober 2005 hat Mirjam Veglio folgende Interpellation eingereicht:

"Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) laufen zur Zeit Verhandlungen zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services - GATS). Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist die Schweiz im Rahmen des GATS-Vertrages Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen eingegangen. Je nach Ausgang der Verhandlungen könnten diese Verpflichtungen auch Dienstleistungen im Bereich der Versorgung und weitere Aufgaben der Gemeinde betreffen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Fand innerhalb des Gemeinderates eine Diskussion zu diesem Thema statt?*
- 2. Wie verhält sich der Gemeinderat, wenn im Zuge der Liberalisierung und des freien Marktzugangs private in- oder ausländische Anbieter sich für die Übernahme von öffentlichen Aufgaben in Zollikofen interessieren?*
- 3. Wie gedenkt der Gemeinderat, gegen die Übernahme von fundamentalen öffentlichen Aufgaben (z. B. Wasserversorgung, Volksschule) durch private Handelsunternehmen, gegenüber dem Bundesrat und den Verhandlungsführern (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement / vertreten durch das SECO) ein deutliches Zeichen zu setzen?*
- 4. Wie plant der Gemeinderat die Öffentlichkeit von Zollikofen über diese Thematik zu informieren?*

Begründung:

Die laufenden Verhandlungen in Genf zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) verfolgen das Ziel einer weitgehenden Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen.

Laut Bundesrat (Antwort Interpellation Vollmer) ist die Schweiz im Rahmen des GATS-Vertrages Verpflichtungen in folgenden Sektoren eingegangen:

- Dienstleistungen an Unternehmen*
- Kommunikationsdienstleistungen*
- Dienstleistungen im Bau- und Ingenieurwesen*
- Dienstleistungen in der Verteilung (Engros- und Detailhandel)*
- Erziehung*
- Dienstleistungen im Umweltbereich*
- Finanzdienstleistungen (Banken und Versicherungen)*
- Tourismus und Reisen*
- Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit und Sport*
- Transport*

Das heisst konkret: In diesen Bereichen werden in Zukunft ausländische Dienstleistungsanbieter freien Marktzugang erhalten."

Antwort

Frage 1

Im Gemeinderat sind über die GATS-Verhandlungen der Schweiz bisher keine Diskussionen geführt worden. Die Schweiz ist seit 1995 Mitglied des GATS. Mit der stark auf Dienstleistungen ausgerichteten Volkswirtschaft hat die Schweiz ein grosses Interesse an starken, durchsetzbaren und weltweit gültigen Regeln. Das Kernstück des GATS sind die Verpflichtungslisten aller WTO-Mitglieder. Die Schweiz und alle anderen Mitglieder führen dort jene Sektoren auf und beschreiben diese in ihrem Umfang, in denen sie spezifische Verpflichtungen zum Marktzutritt und zur Inländerbehandlung (Nichtdiskriminierung) eingehen. Freier Marktzutritt heisst, dass in einem Sektor gewisse quantitative Beschränkungen nicht existieren, namentlich nicht bezüglich der Anzahl zugelassener Unternehmen oder erbrachter Dienstleistungen, der Anzahl der Beschäftigten oder in Form von wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen, Vorschriften zur Rechtsform oder Beschränkungen der Beteiligung ausländischen Kapitals. Die Inländerbehandlung fordert, dass ausländische Dienstleistungen nicht schlechter behandelt werden als inländische. Privatisierungen sind nicht Gegenstand des GATS. Das GATS erlaubt es allen Mitgliedern ausdrücklich, ihre Dienstleistungen weiterhin und ihren eigenen politischen Zielen entsprechend zu regulieren.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des GATS tauschen die Mitgliedstaaten Verpflichtungslisten, so genannte Offerten, aus, um neue Dienstleistungen den genannten Prinzipien zu unterstellen. Bei der Vorbereitung der Schweizer Offerte wurden der Schweizerische Gemeindeverband sowie der Schweizerische Städteverband über die Kantonsregierungen mit einbezogen. Die Interessen der Gemeinden werden durch diese Verbände vertreten. Für Diskussionen oder Aktivitäten auf Ebene einzelner Gemeinden gab es bis anhin keinen Anlass.

Frage 2

Die Schweizer Verpflichtungen des GATS beruhen auf einer Liste, welche die Verpflichtungen bezüglich des Marktzutritts und der Inländerbehandlung in den einzelnen Dienstleistungssektoren der Inländerbehandlung angibt. Diese Verpflichtungsliste ist auf der Webseite des seco abrufbar: www.seco-admin.ch. Für sämtliche Dienstleistungen, die nicht in der Verpflichtungsliste eingetragen sind, gelten weder Marktzutritt noch die Inländerbehandlung. Für die Aufgabengebiete der Gemeinden werden im Folgenden die effektiven Verpflichtungen und Offerten der Schweiz im GATS diskutiert:

Allgemeine Verwaltung

Die Verwaltung kommt für den Handel schon technisch gesehen nicht in Frage. Zudem schliesst das GATS solche hoheitlichen Staatsfunktionen explizit aus. Selbstredend ist damit auch eine Verpflichtung undenkbar.

Öffentliche Sicherheit

Es gilt das Gleiche wie bei der Allgemeinen Verwaltung. Verpflichtungen sind hier nicht möglich.

Bildung

Öffentliche Aufgaben sind von den Verpflichtungen der Schweiz für die Bildung ausgeschlossen. Die Schweiz ist in der Uruguay-Runde 1994 Verpflichtungen für *private* Bildungsdienstleistungen eingegangen. Wie in allen anderen Sektoren auch umfassen diese Verpflichtungen nur den Marktzutritt und die Inländerbehandlung. Das heisst konkret, dass für private Bildungsangebote keine mengenmässigen Beschränkungen aufgestellt werden dürfen, und dass in- und ausländische Angebote den gleichen Regeln zu unterstellen sind. Dabei ist zu betonen, dass diese Regeln weiterhin von der Politik im Inland zu gestalten sind; einzig die Schlechterstellung von Ausländern gegenüber Inländern ist nicht erlaubt. Die Verpflichtungen der Schweiz für die privaten Bildungsdienstleistungen ist mit den geltenden Gesetzen vollständig kompatibel, entspricht der

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniela Gruner	07.12.05	C:\Dokumente und Einstellungen\bd\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK32\Interpellation M Veglio betr GATS-Verhandlungen.doc	03.01.2006 09:06/ bd	1.4	2 von 4

weltoffenen pädagogischen Tradition der Schweiz und hat für die Förderung des Wissensstandorts Schweiz Vorteile.

Kultur und Freizeit

Die Schweiz ist im Bereich der Kultur keine Verpflichtungen eingegangen. Das heisst, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Theatern, Bibliotheken, Archiven, Museen usw. stehen nicht auf der Verpflichtungsliste. Für die Berichterstattung, Organisation und Durchführung von Sportanlässen ist die Schweiz Verpflichtungen eingegangen. Aber auch hier gilt wie überall: Regeln können selbstverständlich weiterhin für alle aufgestellt werden. Zum Beispiel müssen Ausländer auch mit der GATS-Verpflichtung die schweizerischen Sicherheitsbestimmungen befolgen.

Gesundheit

Bei den Spital- und Gesundheitsdienstleistungen ist die Schweiz keine Verpflichtungen eingegangen. Die einzigen Verpflichtungen, die den Gesundheitsbereich berühren, erlauben es den Schweizern ausdrücklich, medizinische Dienstleistungen auch im Ausland in Anspruch zu nehmen. Man könnte es ja schlecht verbieten, dass jemand in den Ferien im Ausland zu einem Arzt geht.

Soziale Wohlfahrt

Zu diesem Thema ist die Schweiz ebenfalls keine Verpflichtungen eingegangen.

Verkehr

Die Verpflichtungen im Bereich des Verkehrs umfassen Dienstleistungen wie Fahrzeugunterhalt, Reparaturen, Fahrzeugmieten und anderes, das die Gemeinden nicht direkt betrifft. Dort, wo gesetzliche Bestimmungen gelten, um zum Beispiel den öffentlichen Verkehr zu finanzieren und zu organisieren, bestehen entweder überhaupt keine Verpflichtungen, oder das bestehende gesetzliche Regime wurde ausdrücklich vorbehalten. So ist zum Beispiel für den Personentransport mit der Bahn die Erfordernis einer Konzession explizit vorbehalten.

Umwelt und Raumordnung

In den Verpflichtungslisten der WTO-Mitglieder ist in der Regel das Kapitel Umweltdienstleistungen enthalten. Die Schweiz hat auch in diesem Sektor den Service public explizit von den Verpflichtungen ausgeschlossen. Es heisst wörtlich: "Nichts in dieser Verpflichtung soll so ausgelegt werden, dass öffentliche Leistungen eingeschlossen sind, unabhängig davon, ob sie in Besitz und unter Kontrolle von Gemeinden, von Kantonen oder von der Bundesregierung sind, oder von diesen in Auftrag gegeben sind." Daraus folgt unmittelbar, dass bei den bestehenden Verpflichtungen für Wasserreinigung, für Abfallentsorgung, für Luftreinhaltmassnahmen usw. die Gemeinden in keiner Weise betroffen sind. Die Verpflichtungen beziehen sich nur auf industrielle Bedürfnisse, wo meist spezialisierte Verfahren anzuwenden sind. Die EU hatte einmal vorgeschlagen, die Wasserversorgung im Rahmen des GATS zu diskutieren. Die Schweiz hat dies abgelehnt und wird keine Verpflichtungen dazu eingehen. Die EU respektiert dies, das Thema ist damit vom Tisch.

Finanzen und Steuern

Ähnlich wie bei der Allgemeinen Verwaltung und der Öffentlichen Sicherheit handelt es sich hier um eine hoheitliche Funktion, in der jede Verpflichtung selbstverständlich ausgeschlossen ist.

Nicht zuletzt ist zudem das öffentliche Beschaffungswesen kein Bestandteil des GATS. Die Befürchtungen einer Liberalisierung durch die Hintertür mittels GATS und Umgehung der kompetenten Behörden sind deshalb unbegründet.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniela Gruner	07.12.05	C:\Dokumente und Einstellungen\bd\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK32\Interpellation M Veglio betr GATS-Verhandlungen.doc	03.01.2006 09:06/ bd	1.4	3 von 4

Frage 3

Die Organisation ATTAC (Association pour la Taxation des Transactions pour l'Aide aux Citoyens) lancierte eine Bewegung von Gemeinden, die sich zu "GATS-freien Zonen" erklärten. Die dabei vorgesehene Nicht-Anwendung des GATS-Abkommens auf dem entsprechenden Gemeindegebiet ist in erster Linie symbolischer Natur und ohne rechtliche Bedeutung. Der Standortförderung wird dabei keinen Dienst erwiesen. Unternehmen, welche sich in einer Gemeinde niederlassen und Arbeitsplätze schaffen wollen, müssen auf Behörden zählen können. Der rein symbolische Akt der Erklärung zur "GATS-freien Zone" könnte negative Signalwirkung haben. Bei den Verhandlungen über die aktuelle Offerte der Schweiz in den GATS-Verhandlungen wurden alle Kantone über die Konferenz der Kantonsregierungen konsultiert. Da offensichtlich war, dass die Gemeinden von der Offerte nicht berührt werden, wurden diese nicht direkt konsultiert. Der Kontakt geschah über den Schweizerischen Gemeindeverband sowie den Schweizerischen Städteverband.

Aufgrund der vorliegenden Situation besteht aus Sicht des Gemeinderates kein Handlungsbedarf.

Frage 4

Da die Gemeinden von den GATS-Verhandlungen nicht direkt betroffen sind, erübrigt sich eine Information der Bevölkerung.

Zollikofen, 6. Januar 2006

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniela Gruner	07.12.05	C:\Dokumente und Einstellungen\bd\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK32\Interpellation M Veglio betr GATS-Verhandlungen.doc	03.01.2006 09:06/ bd	1.4	4 von 4